

Benutzungsordnung LeihBar der Stadtbibliothek Wuppertal

Alle Geräte und Medien der LeihBar sind ordnungsgemäß, pfleglich und zweckgerichtet zu benutzen. Die Nutzer*innen sind verpflichtet, die den Gegenständen der LeihBar beiliegenden Bedienungs- und Sicherheitshinweise einzuhalten sowie die Risiken zu beachten und ihr Verhalten eigenverantwortlich darauf abzustimmen.

Die Stadtbibliothek Wuppertal haftet nicht für Schäden, die durch Verstöße gegen die Benutzungsordnung oder durch Zuwiderhandlungen gegen die Anweisungen der Mitarbeiter*innen, durch unsachgemäße Benutzung der aus der LeihBar entlehnten Gegenstände oder hygienische Mängel entstanden sind.

Kinder unter 16 Jahren sind bei der Nutzung der Gegenstände durch erziehungsberechtigte Erwachsene zu beaufsichtigen.

Die Nutzer*innen haften für alle durch ihr Verschulden verursachten Schäden an den Gegenständen mit identischem oder gleichwertigen Ersatz. Schäden sind den Mitarbeiter*innen der Stadtbibliothek Wuppertal unverzüglich zu melden. Alle Gegenstände sind vor der Ausleihe und der Rückgabe auf Vollständigkeit, Sauberkeit und einwandfreie Funktion zu testen.

Die Stadtbibliothek Wuppertal behält sich vor, die Kosten einer Reparatur oder Mängelbeseitigung an die Nutzer*innen weiterzugeben, sollten die Gegenstände unvollständig, verschmutzt, beschädigt oder defekt zur Abgabe gebracht werden. Die Ausleihe und die Rückgabe der Gegenstände erfolgt ausschließlich über die Information im Erdgeschoss der Zentralbibliothek, während der Öffnungszeiten. Eine Rückgabe über die Selbstverbuchungsautomaten ist nicht möglich.

Allgemeine Ausleihbedingungen:

- Der Besitz eines gültigen Bibliotheksausweises der Stadtbibliothek Wuppertal und ein Mindestalter von 16 Jahren.
- Die Anerkennung der Benutzungsordnung der LeihBar der Stadtbibliothek Wuppertal.
- Die zweiwöchige Leihfrist ist einzuhalten. Eine einmalige Verlängerung von zwei Wochen ist möglich, sollte der Gegenstand nicht vorgemerkt sein.
- Die Nutzung sämtlicher Gegenstände der LeihBar erfolgt auf eigene Gefahr. Es können keine rechtlichen Ansprüche geltend gemacht werden.

Wenn Sie Fragen und Anregungen zur LeihBar haben, schreiben Sie uns gerne unter stadtbibliothek@stadt.wuppertal.de



FAQ / Häufige Fragen

Wo finde ich die LeihBar?

Die LeihBar finden Sie in der 1. Etage der Zentralbibliothek Wuppertal. Wenn Sie Fragen zu den ausleihbaren Gegenständen haben, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter*innen an der Information.

Was brauche ich, um Gegenstände auszuleihen?

Sie brauchen eine gültigen Bibliotheksausweis der Stadtbibliothek Wuppertal.

Wie alt muss ich sein?

Das Mindestalter für die Nutzung der LeihBar ist 16 Jahre.

Wie und wo kann ich die Gegenstände ausleihen?

Bei unseren Mitarbeiter*innen an der Information im Erdgeschoss können Sie die Gegenstände der LeihBar ausleihen. Dort können Sie auch die Stellvertreter in die gewünschten Gegenstände eintauschen.

Bitte überprüfen Sie vor der Entleiherung und der Rückgabe alle Gegenstände auf Vollständigkeit und Funktion. Melden Sie unseren Mitarbeiter*innen umgehend, sollten Teile fehlen oder beschädigt sein.

Wo und wann kann ich die Gegenstände zurückgeben?

Die Rückgabe kann ausschließlich an der Information im Erdgeschoss der Zentralbibliothek, während der Öffnungszeiten, erfolgen.

Wie lange ist die Leihfrist?

Die Leihfrist beträgt zwei Wochen. Eine einmalige Verlängerung um zwei Wochen ist möglich, sollte der Artikel nicht vorgemerkt sein.

Sind zusätzliche Gebühren fällig?

Zusätzliche Gebühren werden nicht erhoben. Bei einer Überschreitung der Leihfrist fallen Verzugsgebühren an. Es gilt die aktuelle Gebührenordnung der Stadtbibliothek Wuppertal.

Was passiert, wenn mir etwas kaputt geht?

Die Nutzer*innen haften für alle durch ihr Verschulden verursachten Schäden. Im Schadenfall sind die beschädigten oder defekten Gegenstände durch die Nutzer*innen durch identische oder gleichwertige Gegenstände zu ersetzen. Schäden sind unseren Mitarbeiter*innen an der Information im Erdgeschoss der Zentralbibliothek sofort zu melden.

Kann ich mehrere Gegenstände gleichzeitig ausleihen?

Sie können bis zu drei Gegenstände gleichzeitig entleihen.

Wie wird mit Verbrauchsmaterial verfahren?

Verbrauchsmaterial für die Gegenstände muss von den Nutzer*innen eigenständig erworben werden.

Wenn Sie Fragen und Anregungen zur LeihBar haben, schreiben Sie uns gerne unter stadtbibliothek@stadt.wuppertal.de